

LB≡BW

Bereit für Neues

Der Offenlegungsbericht zum ersten Halbjahr 2021



Offenlegungsbericht

1. Halbjahr 2021

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 - 434a CRR)	3
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR).....	4
3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01)	8
4 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)	15
5 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)	17
6 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR).....	21
7 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR).....	27
8 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-f CRR)	35
9 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444, 453 g-i CRR).....	37
10 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)	40
11 Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR)	49
12 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR).....	52
13 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	57
14 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 445, 455 CRR)	65
15 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	70
16 Angaben zu Covid-19 (EBA/GL/2020/07)	74
Abkürzungsverzeichnis.....	78
Abbildungsverzeichnis.....	80

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434a CRR)

Banken sind aufgrund der seit dem 27. Juni 2019 schrittweise in Kraft getretenen CRR II (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 2019/876) und der CRD V (Capital Requirements Directive V – Richtlinie (EU) 2019/878) verpflichtet, einen Offenlegungsbericht zu erstellen. Zum 28. Juni 2021 sind dabei weitere wesentliche Änderungen in Kraft getreten und von der LBBW entsprechend im Offenlegungsbericht umgesetzt worden.

Die LBBW publiziert als »großes Institut« neben dem jährlichen Bericht auch quartalsweise bzw. halbjährlich Informationen im jeweils geforderten Umfang. Die LBBW nimmt ihre Verpflichtung zur Erstellung des Offenlegungsberichts in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen wahr. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standard).

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten Informationen zu:

- Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge,
- Eigenmitteln,
- Antizyklischen Kapitalpuffern,
- Verschuldungsquote,
- Liquiditätsanforderungen,
- Kredit- und Verwässerungsrisiko sowie zur Kreditqualität,
- Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken,
- Verwendung des Standardansatzes,
- Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken,
- Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz,
- Gegenparteiausfallrisiken,
- Risiken aus Verbriefungspositionen,
- Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle,
- Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen und
- Covid-19 Angaben

Die Kommentierung der Veränderungen der Werte erfolgt, wie in EBA/GL/2016/11 gefordert, zum vorangegangenen Veröffentlichungszeitpunkt der jeweiligen Tabelle. Daher ergeben sich unterschiedliche Betrachtungszeiträume für die Kommentierung.

Aufgrund der zum 28. Juni 2021 eingetretenen CRR II - Änderungen können aufgrund angepasster Berechnungsmethodik bzw. erstmaliger Offenlegung diverser Kennzahlen für vereinzelte Tabellen keine Vorperioden-Werte dargestellt werden.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Beträge unter 500 TEUR mit »0« ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

2 Offenlegung von Schlüsselpa- rametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbe- träge (Artikel 438, 447 CRR)

2.1 Schlüsselparameter (Artikel 438b, 447 a-g CRR)

Aufgrund des Inkrafttretens der CRR II zum 28. Juni 2021 werden diverse Schlüsselparameter mit dem Offenlegungsbericht zum ersten Halbjahr 2021 erstmalig offengelegt, sodass für die betroffenen Schlüsselparameter keine Veröffentlichung von Vorperioden-Werten dargestellt werden kann, da diese nicht bereits in der Vergangenheit publiziert worden sind (u.a. Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)).

Mio. EUR	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	12.454	12.472	12.415	12.111	12.026
Kernkapital (T1)	13.439	13.457	13.641	13.337	13.252
Gesamtkapital	18.204	18.816	18.741	18.419	18.433
Risikogewichtete Positionsbeträge					
Gesamtrisikobetrag	82.357	84.888	82.112	81.477	83.678
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,1	14,7	15,1	14,9	14,4
Kernkapitalquote (%)	16,3	15,9	16,6	16,4	15,8
Gesamtkapitalquote (%)	22,1	22,2	22,8	22,6	22,0
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,75				
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,98				
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,31				
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,75				
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02
Systemrisikopuffer (%)					
Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75	0,75	0,75	1,00	1,00
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,28	3,27	3,27	3,52	3,52
Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,03				
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,01				
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße	287.847	320.544	289.880	305.035	299.324
Verschuldungsquote (%)	4,67	4,20	4,71	4,37	4,43
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)					
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
Gesamtverschuldungsquote (%)					
Liquiditätsdeckungsquote					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	76.407	71.492	66.494	61.731	58.819
Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	72.511				
Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	20.066				
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	52.446	49.155	46.814	44.889	44.994
Liquiditätsdeckungsquote (%)	146,3	145,5	141,9	137,4	131,0
Strukturelle Liquiditätsquote					
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	144.858				
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	124.278				
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	116,6				

Abbildung 1: EU KM1 - Schlüsselparameter

2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)

Die qualitative Pflicht zur Offenlegung von begleitendem Freitext (Narratives) zum betreffenden Meldebogen EU OV1, wie sich die Anwendung von Kapitaluntergrenzen und der Nichtabzug bestimmter Posten von den Eigenmitteln auf die Berechnung der Eigenmittel und der Risikopositionsbeträge auswirken, trifft auf die LBBW nicht zu.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt. Aufgrund der seit diesem Quartal geänderten Offenlegungsanforderungen werden für das Vorquartal die Darunter-Positionen nur dann angegeben, wenn die Ermittlung der Werte mit der gleichen Methodik wie in der Vorperiode erfolgt.

In der Zeile »Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge« werden die mit einem Risikogewicht von 250% zu unterlegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

Eine Aufgliederung nach Forderungsklassen kann entnommen werden:

- Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes, Kapitel 9
- Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken, Kapitel 10
- Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos, Kapitel 12

Mio. EUR	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
	30.06.2021	31.03.2021	30.06.2021
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	60.322	66.059	4.826
Davon: Standardansatz	10.004	10.072	800
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	48.672	54.492	3.894
Davon: Slotting-Ansatz	108		9
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1.538	1.495	123
Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
Gegenparteiausfallrisiko - CCR	6.842	4.002	547
Davon: Standardansatz	3.200		256
Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	351		28
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.611		129
Davon: Sonstiges CCR	1.681		134
Abwicklungsrisiko	1	4	0
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	1.163	1.029	93
Davon: SEC-IRBA	195		16
Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	754		60
Davon: SEC-SA	213		17
Davon: 1250 % / Abzug			
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	6.286	5.941	503
Davon: Standardansatz	4.015	3.368	321
Davon: IMA	2.271	2.573	182
Großkredite			
Operationelles Risiko	4.815	4.815	385
Davon: Basisindikatoransatz			
Davon: Standardansatz	4.815	4.815	385
Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.929	3.037	234
Gesamt	82.357	84.888	6.589

Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Gesamtrisikobetrag verringerte sich unwesentlich gegenüber dem Vorquartal.

Das Kreditrisiko war dabei leicht rückläufig. Die wesentlichen Ursachen für diese Entwicklung waren die Anwendung des erweiterten KMU-Faktors gemäß CRR II, die Geschäftsentwicklung sowie Ratingveränderungen bei den gemäß Internem Ratingansatz bewerteten Forderungen. Gegenläufig dazu entwickelte sich das Gegenparteiausfallrisiko. Die Erhöhung resultierte in erster Linie aus der neuen Methodik zur Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos von Derivaten gemäß CRR II sowie der Veränderung der Marktwerte. Des Weiteren nutzte die LBBW bislang das Wahlrecht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs) im Rahmen des Kreditrisikos auszuweisen. Mit Einführung der CRR II sind diese Geschäfte im Rahmen des Gegenparteiausfallrisikos auszuweisen.

3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01)

3.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 a, d-f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dargestellt. In der Übersicht sind auch die regulatorischen Anpassungen, die aufsichtsrechtlichen Quoten sowie relevante Kapitalpuffer enthalten.

Die Spalte *Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis* in Abbildung 3 dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In Abbildung 4 werden die dafür relevanten Posten der Bilanz mit Werten nach IFRS sowie nach FinRep (Financial Reporting) dargestellt.

Mio. EUR Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidie- rungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11.724	j + k
davon: einbezahltes Kapital	3.484	
davon: Kapitalrücklagen	8.240	
davon: Sonstige		
Einbehaltene Gewinne	1.004	l
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	328	m + n + o
Fonds für allgemeine Bankrisiken		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	13.056	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 240	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 191	a + b
Entfällt.		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 90	c
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 7	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 10	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	- 0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	- 37	
davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	- 37	
davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		

Mio. EUR	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalinstrumente		
davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen	- 28	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 602	
Hartes Kernkapital (CET1)	12.454	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	744	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	744	p
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	241	Teilbetrag h
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	985	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	985	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	13.439	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.668	e + f + g + i + Teilbetrag h
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		

Mio. EUR Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidie- rungskreis
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
Kreditrisikoanpassungen	347	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.015	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 25	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	- 225	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 250	
Ergänzungskapital (T2)	4.765	
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	18.204	
Gesamtrisikobetrag	82.357	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
Harte Kernkapitalquote	15,1	
Kernkapitalquote	16,3	
Gesamtkapitalquote	22,1	
Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,76	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,03	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,75	
davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,98	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,01	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	565	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	317	
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	854	d

Mio. EUR Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidie- rungskreis
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	126	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	354	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	347	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	241	
Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-609	
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Abbildung 3: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Veränderungen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel werden im Vergleich zum 31. März 2021 kommentiert, da zu diesem Zeitpunkt letztmalig, wenn auch in anderer Darstellung, Angaben zu den Eigenmitteln veröffentlicht wurden.

Das harte Kernkapital (CET1) sowie das zusätzliche Kernkapital (AT1) der LBBW-Gruppe blieb gegenüber dem letzten Quartal nahezu unverändert.

Das Ergänzungskapital (T2) verringerte sich im zweiten Quartal 2021 durch die Rückzahlung einer Nachranganleihe sowie die taggenaue Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen.

Bedingt durch die oben genannten Sachverhalte sowie die leichte Verringerung der Risikogewichteten Aktiva erhöhten sich die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote der LBBW geringfügig gegenüber dem Vorquartal. Die Gesamtkapitalquote blieb aufgrund der Rückzahlung der Nachrangemission bei nahezu unverändert. Die Erläuterungen zur Verringerung der Risikogewichteten Aktiva können dem Kapitel »2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge« entnommen werden.

Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Abs. 1f CRR).

3.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Artikel 437 a CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel nach bilanziellem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Es werden nur die Posten der Bilanz aufgeführt, die für die Belange der Berechnung der Eigenmittel nach CRR von Relevanz sind. Daher werden nicht alle in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalbestandteile gezeigt.

Die Offenlegung der Zeilen Aktienkapital des nachfolgenden Templates EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW über kein Aktienkapital verfügt.

Mio. EUR	Bilanz in ver- öffentlichem Abschluss (IFRS)	Im aufsichtli- chen Konsoli- dierungskreis (FINREP)	Verweis
	Zum Ende des Zeitraums		
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
Immaterielle Vermögenswerte	162	161	
Davon: Goodwill	0	0	a
Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	162	161	b
Latente Ertragsteueransprüche	1.021	1.048	
Davon: aus Verlustvorträgen	90	81	c
Davon: aus temporären Differenzen	931	968	d
Passiva			
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	5.193	5.193	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	677	677	e
Davon: Genussrechtskapital	27	27	f
Nachrangkapital	5.021	5.021	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	4.098	4.098	g
Davon: Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	897	897	h
Davon: Genussrechtskapital	27	27	i
Eigenkapital	14.306	14.386	
Davon: Stammkapital	3.484	3.484	j
Davon: Kapitalrücklage	8.240	8.240	k
Davon: Gewinnrücklage	1.443	1.274	l
Davon: sonstiges Ergebnis	76	331	
Davon: Neubewertungsrücklage	53	322	
Davon: Neubewertungsrücklage aus Beteiligungen	-33	235	m
Davon: Neubewertungsrücklage aus Fremdkapitalinstrumenten	87	87	n
Davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	19	6	o
Davon: Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (Additional Tier 1)	745	745	p

Abbildung 4: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

3.3 Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II (EBA/GL/2018/01)

Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Abs. 1f CRR).

Seit März 2020 nimmt die LBBW die Einphasung der IFRS 9-Effekte in Anspruch. Dies führt zu einem temporären Anstieg des harten Kernkapitals. Daher ist die LBBW verpflichtet, die nachfolgenden Werte mit und ohne Anwendung der Übergangsregelungen offenzulegen.

Quoten in %	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020
Verfügbares Kapital (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	12.454	12.472	12.415	12.111	12.026
Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	12.217	12.235	12.140	12.032	11.918
Kernkapital	13.439	13.457	13.641	13.337	13.252
Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13.202	13.219	13.366	13.258	13.144
Gesamtkapital	18.204	18.816	18.741	18.419	18.433
Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18.192	18.804	18.724	18.410	18.325
Risikogewichtete Aktiva					
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	82.357	84.888	82.112	81.477	83.678
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	82.599	85.131	82.390	81.544	83.777
Kapitalquoten					
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,1	14,7	15,1	14,9	14,4
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,8	14,4	14,7	14,8	14,2
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,3	15,9	16,6	16,4	15,8
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	16,0	15,5	16,2	16,3	15,7
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,1	22,2	22,8	22,6	22,0
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	22,0	22,1	22,7	22,6	21,9
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	287.847	320.544	289.880	305.035	299.324
Verschuldungsquote	4,67	4,20	4,71	4,37	4,43
Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	4,59	4,12	4,61	4,35	4,39

Abbildung 5: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung

4 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)

4.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 (a) CRR)

Die Zusammensetzung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers ist halbjährlich zu veröffentlichen. Die Obergrenze für die Unterlegung des gesamten antizyklischen Kapitalpuffers aller relevanten Länder mit hartem Kernkapital beträgt 2,5%. Im Zuge der Covid-19-Pandemie reduzierten viele europäische Staaten die bereits wirksamen bzw. geplanten Kapitalpuffer.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Länder mit den höchsten Risikopositionen gemäß den Vorgaben für den antizyklischen Puffer sowie die Länder, die im Jahr 2021 einen antizyklischen Kapitalpuffer ausgesprochen haben, abgebildet.

Mio. EUR Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungsrisi- kopositi- onen – Risikopo- sitions- wert im Anlage- buch	Risikoposi- tionsgesamt- wert	Eigenmittelanforderungen			Insge- samt	Risiko- gewich- tene Po- sitions- beträge	Gewich- tungen der Ei- genmit- telan- forde- rungen (in %)	Quote des anti- zykli- schen Kapital- puffers (in %)
	Risi- kopi- tions- wert KSA	Risiko- kopi- tions- wert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risi- kopi- tionen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz	Werte der Risi- kopi- tionen im Han- dels- buch (interne Mo- delle)			Wesent- liche Kre- ditrisi- kopi- tionen – Kre- ditrisiko	Wesent- liche Kre- ditrisi- kopi- tionen – Marktri- siko	Wesent- liche Kreditri- sikoposi- tionen – Verbrie- fungsposi- tionen im Anla- gebuch				
Deutschland	17.999	72.144	5.440		4.608	100.190	3.309	86	79	3.475	43.434	69,24	
Frankreich	16	1.060	785		98	1.959	41	23	3	67	833	1,33	
Großbritan- nien	97	2.353	1.406		32	3.888	96	34	1	131	1.634	2,60	
Irland	35	441	579			1.055	16	53		69	857	1,37	
Kanada	1	690	374			1.065	34	2		36	450	0,72	
Luxemburg	43	4.371	628			5.042	154	17		171	2.139	3,41	0,02
Niederlande	65	3.154	378			3.596	107	15		122	1.527	2,43	
Österreich	26	2.079	224			2.329	81	5		85	1.067	1,70	
Schweiz	77	1.865	494		45	2.481	73	6	1	81	1.011	1,61	
USA	67	11.300	486		130	11.983	344	13	7	363	4.543	7,24	
Bulgarien	0	0				0	0			0	0	0,00	0,00
Hongkong	2	259	76			337	13	5		18	228	0,36	0,00
Norwegen	5	2.729	94			2.827	29	1		30	370	0,59	0,01
Slowakei	1	0	4			5	0	0		0	2	0,00	0,00
Tschechien	11	31	6			48	2			2	25	0,04	0,00
Sonstige Län- der	500	9.884	3.148		71	13.603	300	67	2	369	4.611	7,35	
Insgesamt	18.944	112.359	14.123		4.984	150.410	4.599	327	93	5.018	62.731	100,00	0,03

Abbildung 6: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

4.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 (b) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung ist die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der LBBW abgebildet.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	30.06.2021
Gesamtrisikobetrag (Mio. EUR)	82.357
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,03
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	22

Abbildung 7: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

5 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

5.1 Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) b CRR)

		Maßgeblicher Betrag Mio. EUR
1	<i>Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss</i>	304.140
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-2.819
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	8.678
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	3.309
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	23.858
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-49.318
13	<i>Gesamtrisikopositionsmessgröße</i>	<i>287.847</i>

Abbildung 8: EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

5.2 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) a-b, c, (2), (3) CRR)

Die Offenlegung zum 30. Juni 2021 erfolgt aufgrund der Überarbeitung der Leverage Ratio im Rahmen der erfolgten CRR II Umsetzung vom 28. Juni 2021 ohne Vergleichsperiode.

Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2021	31.12.2020
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	257.164	
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-7.165	
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-324	
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	249.675	
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	14.376	
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	15.541	
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-3.773	
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	4.225	
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-2.169	
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	28.199	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	28.216	
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-5.469	
16	Gegenpartei ausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2.666	
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenpartei ausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	25.414	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	66.718	
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-42.860	
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	23.858	
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-13.091	
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		

Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2021	31.12.2020
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-23.561	
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-2.647	
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-39.299	
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	13.439	
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	287.847	
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,67	
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,67	
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,67	
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)		
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital		
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)		
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		

Abbildung 9: EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Die Zeile EU-22e setzt sich vollständig aus Risikopositionen zusammen, die aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute resultieren, wenn die Förderdarlehen von einem vom Zentralstaat oder einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats über ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut eingerichteten Unternehmen gewährt wurden.

Die Förderdarlehen werden gewährt, um die Ziele der staatlichen Politik des Zentralstaats oder der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats zu fördern. Diese sind in der jeweiligen Satzung der Förderinstitute festgelegt. Bei der LBBW erfolgt die Weiterleitung der Förderdarlehen sowohl an andere Kreditinstitute als auch an Kunden.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (Phase-in) beläuft sich zum 30. Juni 2021 auf 4,7 % (zum 31. Dezember 2020 ebenfalls 4,7 %). Das Leverage Ratio Exposure (Phase-in) beträgt nahezu unverändert 287,8 Mrd. EUR zum 30. Juni 2021 (289,9 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2020).

Das Leverage Ratio Exposure ist im Vergleich zum 31. Dezember 2020 gekennzeichnet durch einen Anstieg der Zentralbankguthaben (+28,2 Mrd. EUR), der kompensiert wird durch einen Rückgang von Forderungen gegen Instituten (erstmalige Privilegierung von Intragruppenforderungen -30,1 Mrd. EUR).

5.3 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Artikel 451 (1) b CRR)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	218.297
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	16.167
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	202.130
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	12.445
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	83.955
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	725
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	9.913
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	25.318
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.288
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	58.926
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	747
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.812

Abbildung 10: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Im Posten »Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden« sind vor allem Forderungen an Zentralnotenbanken enthalten.

6 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR)

Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko festgelegt. Zudem enthält die Verordnung Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils innerhalb der nächsten 30 Tage und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen.

6.1 Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451a (2) CRR)

LCR Offenlegung

Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden.

Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der für das Jahr 2021 geforderten Mindestquote von 100%.

Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert				Gewichteter Gesamtwert			
	30.06.21	31.03.21	31.12.20	30.09.20	30.06.21	31.03.21	31.12.20	30.09.20
Quartal endet am								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					76.407	71.492	66.494	61.731
Mittelabflüsse								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	21.125	20.650	19.268	17.780	1.571	1.528	1.497	1.448
Stabile Einlagen	8.461	8.276	8.070	7.900	423	414	403	395
Weniger stabile Einlagen	8.494	8.238	8.075	7.788	1.147	1.113	1.093	1.053
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	84.396	81.990	79.839	78.336	49.926	48.612	48.504	48.703
Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	24.748	23.892	22.686	21.883	6.035	5.821	5.483	5.260
Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	49.256	48.199	46.713	45.327	33.499	32.892	32.581	32.317
Unbesicherte Schuldtitel	10.392	9.899	10.440	11.126	10.392	9.899	10.440	11.126
Besicherte großvolumige Finanzierung					2.115	2.114	2.160	2.252
Zusätzliche Anforderungen	31.959	32.090	31.539	31.345	8.646	8.811	8.809	8.975
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	4.571	4.899	5.081	5.030	3.138	3.239	3.357	3.329
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln		61	64	129		61	64	129
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	27.388	27.130	26.394	26.186	5.508	5.511	5.388	5.517
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	7.957	7.679	8.140	7.722	7.760	7.493	7.957	7.541
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	33.410	32.511	31.865	31.113	2.493	2.493	2.594	2.558
GESAMTMITTELABFLÜSSE					72.511	71.051	71.521	71.477
Mittelzuflüsse								
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	15.983	18.350	20.100	20.853	1.825	3.164	4.438	5.341
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	16.142	16.667	17.245	17.787	10.343	10.913	11.846	12.724
Sonstige Mittelzuflüsse	9.231	9.169	9.726	9.872	7.898	7.818	8.422	8.525
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
GESAMTMITTELZUFLÜSSE	41.356	44.186	47.071	48.512	20.066	21.895	24.706	26.590
Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	35.848	38.684	41.768	43.438	20.066	21.895	24.706	26.590
Bereinigter Gesamtwert								
LIQUIDITÄTSPUFFER					76.407	71.492	66.494	61.731
GESAMTE NETTMITTELABFLÜSSE					52.446	49.155	46.814	44.889
LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					146,3%	145,5%	141,9%	137,4%

Abbildung 11: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

6.2 Qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (EU LIQB – Artikel 451a (2) CRR)

Die LCR ist geprägt durch einen über verschiedene Laufzeiten (kurz und lang), Produkt- (besichert und unbesichert) und Investorengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, öffentliche Haushalte und Finanzkunden) diversifizierten Refinanzierungs-Mix. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf besicherter und unbesicherter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf auf die von den Notenbanken angebotenen Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Den kurzfristigen Fälligkeiten aus dem Refinanzierungs-Mix sowie potenziell zusätzlichen Liquiditätsabflüssen steht ein ausreichend bemessener Puffer aus hochliquiden Aktiva sowie erwarteten Zahlungseingängen aus fällig werdenden Forderungen entgegen. Dazu werden auf Basis der Wirtschaftsplanung die strukturellen Refinanzierungserfordernisse aus der erwarteten Geschäftsentwicklung abgeleitet (Fundingplanung) und für Zwecke der LCR-Steuerung um kurzfristige Feinsteuersmaßnahmen ergänzt.

Im 2. Quartal 2021 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen stabil in einem Korridor zwischen 132% und 142%.

Die u.a. durch die Offenmarktgeschäfte der Notenbanken ausgelöste hohe Liquidität im Markt zeigt sich auch bei der LBBW in Form eines hohen Liquiditätspuffers, der zu wesentlichen Teilen in Guthaben bei Zentralnotenbanken gehalten wird. Auch die LBBW nahm zum Ende des 1. Quartals wiederholt am Langfristender der EZB (TLTRO III) teil. Daneben verfügt die LBBW über ein gutes Standing im Markt und kann sich im benötigten Umfang unbesicherte Refinanzierungsmittel beschaffen.

Neben der Teilnahme am Langfristender der EZB bilden aktuell Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden sowie Anlagen von angeschlossenen Sparkassen sowie inländischen institutionellen Anlegern die Hauptfundingquellen. Potenzielle Konzentrationen werden im Rahmen von Investorenlisten überwacht.

Daneben decken Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen den langfristigen Refinanzierungsbedarf, die sich aufgrund des guten Marktstandings der Bank und der teilweisen Ausgestaltung als Green- oder Social-Bonds bei Investoren einer hohen Attraktivität erfreuen.

Der Liquiditätspuffer der Bank setzt sich durch einen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells (z.B. Abrufisiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen, beabsichtigte Fristentransformation) ausgerichteten strategischen Puffer ergänzt um kurzfristige steuerbare Pufferbestände zusammen.

Für den strategischen Puffer bewirtschaftet die Bank einen Bestand an hochliquiden Wertpapieren, der strukturell refinanziert wird. Daneben werden kurzfristige Liquiditätspuffer gehalten in Form von Guthaben bei den Notenbanken oder im Rahmen von hereingenommenen Wertpapieren durch Pensionsnehmer- und Leihgeschäfte.

Die LBBW geht Derivatepositionen auf Kundenwunsch sowie zur Absicherung von Risiken aus ihrem eigenen Geschäftsbestand (z.B. Zinsänderungsrisiken) ein. Ein Teil dieser Derivatepositionen ist bei ungünstigen Marktbedingungen aufgrund von Besicherungsvereinbarungen mit Cash zu besichern. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: „historical look back approach“- (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 30. Juni 2021 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 3% der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Art. 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuftes Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral durch das Treasury der LBBW gesteuert. Die Auswirkungen der Tochterunternehmen auf die LCR sind für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

6.3 Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (Artikel 451a (3) CRR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) i. V. mit der Verordnung (EU) 2019/876 ist eine zum 28. Juni 2021 in Kraft getretene strukturelle Liquiditätsquote, die eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur des Institutes sicherstellen soll. Für die Einhaltung der Quote ist es erforderlich, dass die Summe der dauerhaft verfügbaren gewichteten Passiva - die sog. verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) - mindestens der Summe des dauerhaften Refinanzierungsbedarfs aus gewichteter Aktiva zuzüglich außerbilanzieller Positionen - die sog. erforderliche stabile Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) - entspricht.

Die aufsichtsrechtliche Anforderung einer Mindestanforderung ist ab dem 28. Juni 2021 für die LBBW einschließlich der Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns verbindlich.

Bei den Angaben zur NSFR wird bei der LBBW der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis im Sinne der CRR zugrunde gelegt.

In der Offenlegung werden die Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums offengelegt. Für die jährliche Offenlegung werden das letzte sowie die drei vorangehenden Quartale gezeigt, zur halbjährlichen Offenlegung das letzte und das vergangene Quartal. Bei der vorliegenden Offenlegung werden aufgrund des Inkrafttretens der NSFR zum 28. Juni 2021 abweichend davon nur das letzte Quartal gezeigt.

Die Steuerung der NSFR ist eingebettet in das Bilanzstrukturmanagement der LBBW. Im Rahmen der wirtschafts- bzw. Fundingplanung (5-Jahres Sicht) ist die jederzeitige Erfüllung der NSFR-Vorgabe eine Kernvoraussetzung. Somit ist die Quote eine wesentliche Einflussgröße bei der Festlegung des Fundingbedarfs auf der Passivseite. Die Funding-Mix-Strategie verfolgt dabei das Ziel einer ausgewogenen Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen. Dazu werden alle gängigen Passivprodukte auf gedeckter und ungedeckter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten.

Neben langlaufenden Kapitalmarktmissionen wird die NSFR-Steuerung durch ein aktives tägliches Management kurzlaufender Einlagen und Kredite von Nicht-Finanzkunden ergänzt. Bei Bedarf oder im Falle günstiger Opportunitäten kann zudem auf von der Notenbank angebotene Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Die in der NSFR ausgewiesenen interdependenten Aktiva und Passiva bestehen aktuell aus Fördergeschäft in Form von Weiterleitungs- und Durchleitungskrediten und Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden. Die LBBW weist dabei für die durchgeleiteten Förderkredite sowohl eine Verbindlichkeit gegenüber der Förderbank, als auch in gleicher Höhe eine Forderungen gegenüber dem Endkreditnehmer, öffentlich-rechtlich organisierte Sparkassen, aus. Zusätzlich werden Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden als interdependent ausgewiesen. Insgesamt beträgt das Volumen der interdependenten Aktiva und Passiva beträgt zum 30. Juni 2021 jeweils 36.294 Mio. EUR.

Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	14.069			5.471	19.540
Eigenmittel	14.069			5.471	19.540
Sonstige Kapitalinstrumente					
Privatkundeneinlagen		21.868	11	55	20.343
Stabile Einlagen		11.935	3	42	11.383
Weniger stabile Einlagen		9.933	8	13	8.960
Großvolumige Finanzierung:		121.129	8.943	71.280	103.194
Operative Einlagen		29.339	0		2.804
Sonstige großvolumige Finanzierung		91.790	8.943	71.280	100.390
Interdependente Verbindlichkeiten		2.749	1.690	31.855	
Sonstige Verbindlichkeiten:		10.963	226	1.780	1.781
NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		10.963	226	1.780	1.781
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					144.858
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					14.972
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		766	825	14.435	13.622
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		1			0
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		42.941	13.438	72.121	82.209
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		5.446	831	22	839
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		19.733	5.124	10.443	14.496
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		13.566	5.323	42.750	52.141
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		390	616	2.251	6.393
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		341	223	5.610	
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		341	223	5.610	
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		3.855	1.938	13.297	14.732
Interdependente Aktiva		2.749	1.690	31.855	
Sonstige Aktiva		32.792	96	3.270	11.792
Physisch gehandelte Waren				322	273
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		397	50	83	451

Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
NSFR für Derivateaktiva		5.126			5.126
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		13.414			671
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		13.856	46	2.866	5.271
Außerbilanzielle Posten		15.555	3.785	43.341	1.683
RSF insgesamt					124.278
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					116,6%

Abbildung 12: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)

7 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)

In den nachfolgenden Abbildungen wird die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter sowie notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen dargestellt. Im Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach Laufzeiten, Branchen und Ländern. Die Offenlegung basiert auf den Werten der FinRep-Meldung.

7.1 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Artikel 442 c,e CRR)

Mio. EUR	Buchwert/Nominalwert					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	65.164	65.144	20			
Darlehen und Kredite	158.145	131.913	24.567	1.162	12	1.110
Zentralbanken	354	354				
Sektor Staat	14.872	13.274	19			
Kreditinstitute	43.843	43.466	325	18		18
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	17.905	16.146	1.756	0		0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	68.904	47.978	20.893	1.059	10	1.022
Davon: KMU	14.490	10.851	3.638	183	1	173
Haushalte	12.268	10.694	1.573	85	3	70
Schuldverschreibungen	31.392	31.231	100	6		6
Zentralbanken	656	656				
Sektor Staat	4.842	4.726	93			
Kreditinstitute	22.928	22.913				
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.630	2.608				
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	336	328	7	6		6
Außerbilanzielle Risikopositionen	71.079	55.138	8.117	262	0	178
Zentralbanken	0					
Sektor Staat	2.494	2.355	4			
Kreditinstitute	10.961	10.221	56			
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.022	4.866	275			
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	47.921	34.275	7.538	261		177
Haushalte	3.681	3.420	244	1	0	1
Insgesamt	325.780	283.425	32.804	1.431	12	1.294

Abbildung 13: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
Vertragsmäßig bediente Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair Value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen				
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2							
0	0	0							
-658	-73	-584	-548	0	-542	-213	47.092	300	
0	0								
-2	-1	-1					702		
-9	-8	-1	-15		-15		578		
-20	-4	-16	0		0	-4	6.279		
-604	-53	-552	-502	0	-497	-189	32.167	264	
-43	-13	-30	-73	0	-67	-33	10.920	67	
-23	-7	-16	-31	0	-29	-20	7.365	36	
-4	-3	-1	-6		-6				
0	0								
-2	-1	-1							
-2	-2								
0	0								
0	0	0	-6		-6				
-102	-14	-88	-107	0	-82		1.468	4	
0	0	0					343		
-1	-1	0					19		
-1	0	0					37		
-98	-12	-85	-107	0	-82		1.052	4	
-2	0	-2	0	0	0		16	0	
-763	-90	-673	-662	0	-630	-213	48.560	304	

7.2 Restlaufzeit von Risikopositionen (Artikel 442 g CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettowerte der Risikopositionen nach Restlaufzeiten offengelegt. Der Nettowert ermittelt sich als Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen bzw. Wertminderungen,.

Mio. EUR	Nettowert der Risikopositionen					Insgesamt
	Jederzeit kündbar	< = 1 Jahr	> 1 Jahr < = 5 Jahre	> 5 Jahre	keine angegebene Laufzeit	
Darlehen und Kredite	6.118	38.054	42.647	71.283	-	158.101
Schuldverschreibungen		4.760	17.360	9.268	-	31.388
Insgesamt	6.118	42.814	60.007	80.550	-	189.489

Abbildung 14: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

7.3 Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Artikel 442 g CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird der Bestand der notleidenden Darlehen und Kredite zum Zeitpunkt 30. Juni 2021 gemäß FinRep dargestellt.

Die Differenz zwischen den offengelegten notleidenden Werten und den Werten, wenn sie als ausgefallen im Sinne des Artikels 178 CRR eingestuft würden, beläuft sich auf 12,3 Mio. EUR. Dieser Wert ist daher sowohl in der Position »Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite« und »Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite« enthalten.

Mio. EUR	Bruttobuchwert
Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.124
Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	344
Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-306
Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-5
Abfluss aus sonstigen Gründen	-301
Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.162

Abbildung 15: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die Offenlegung des Templates EU CR2a - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5% liegt.

7.4 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Artikel 442 c CRR)

Mio. EUR	Bruttobuchwert/Nominalwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien, erhalten für gestundete Risikopositionen	
	Notleidend gestundet				Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahme
	Vertragsgemäß bedient gestundet		Davon ausgefallen	Davon wertberichtigt				
<i>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</i>								
<i>Darlehen und Kredite</i>	877	530	517	517	-9	-205	837	175
Zentralbanken								
Sektor Staat	17				0		10	
Kreditinstitute								
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25	0	0	0	0	0	25	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	830	517	505	505	-9	-201	791	167
Haushalte	5	13	12	12	0	-4	11	8
<i>Schuldverschreibungen</i>								
Erteilte Kreditzusagen	168	35	35	35	-2	-20	0	0
<i>Insgesamt</i>	1.045	565	552	552	-11	-225	837	175

Abbildung 16: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Offenlegung des Templates EU CQ2 - Qualität der Stundung ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5% liegt.

7.5 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Artikel 442 c, e CRR)

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen, differenziert nach Ländern und geografischen Gebieten, aus. Signifikante Länder werden separat aufgeführt.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: der Wertminderung unterliegend) des nachfolgenden Templates EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5% liegt.

Mio. EUR	Bruttobuchwert/Nominalbetrag	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Bilanzwirksame Risikopositionen	190.705	1.156	-1.211		-5
Summe Europa	158.209	1.064	-1.097		-5
Deutschland	100.821	989	-1.007		-5
Großbritannien	18.684	0	-11		
Frankreich	9.403	1	-5		
Luxemburg	5.502	0	-25		
Niederlande	3.357	3	-8		
Österreich	3.001	13	-2		
Norwegen	2.767	0	0		
Schweden	2.060		-1		
Dänemark	1.430		-1		
Schweiz	1.369	1	-1		
Finnland	1.233		-1		
Polen	1.140	5	-4		
<i>Sonstige Länder Europa</i>	<i>7.443</i>	<i>52</i>	<i>-30</i>		
Summe Amerika	22.046	73	-95		
USA	16.526	8	-67		
Kanada	4.640	0	-7		
<i>Sonstige Länder - Amerika</i>	<i>880</i>	<i>65</i>	<i>-20</i>		
Summe Asien/Pazifikraum	8.981	19	-16		
Singapur	2.343	0	-2		
Republik Korea	1.839		0		
<i>Sonstige Länder - Asien/Pazifikraum</i>	<i>4.798</i>	<i>19</i>	<i>-13</i>		
Summe Sonstige Länder	1.469	0	-4		
<i>Sonstige Länder - Sonstige</i>	<i>1.469</i>	<i>0</i>	<i>-4</i>		
Außerbilanzielle Risikopositionen	71.341	262		-209	
Summe Europa	67.114	257		-199	
Deutschland	50.927	238		-177	
Frankreich	6.055	0		0	
Irland	3.424			0	
Schweiz	1.870	0		-2	
Österreich	1.668	12		-10	
Niederlande	1.108			-2	
Luxemburg	450			-2	
Türkei	355			0	
Spanien	287	3		0	
Großbritannien	246			-2	
Russland	193			0	
Dänemark	97			0	
<i>Sonstige Länder Europa</i>	<i>434</i>	<i>4</i>		<i>-4</i>	
Summe Amerika	2.377	5		-9	
USA	1.756	3		-8	
Mexiko	459	2		0	

Mio. EUR	Bruttobuchwert/Nominalbetrag	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
<i>Sonstige Länder - Amerika</i>	162			-1	
Summe Asien/Pazifikraum	1.738			0	
Republik Korea	364			0	
Singapur	352			0	
<i>Sonstige Länder - Asien/Pazifikraum</i>	1.022			0	
Summe Sonstige Länder	112			0	
<i>Sonstige Länder - Sonstige</i>	112			0	
Insgesamt	262.046	1.418	-1.211	-209	-5

Abbildung 17: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

7.6 Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Artikel 442 c, e CRR)

Die in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Gruppierung der Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften erfolgt nach Wirtschaftszweigen unter Verwendung der NACE-Codes auf der Grundlage der Haupttätigkeit des Geschäftspartners.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert - Davon: Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite) des nachfolgenden Templates EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5% liegt.

Mio. EUR				Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Branche	Bruttobuchwert	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	95	2	-1	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	135	0	-1	
Herstellung	14.406	588	-599	-5
Energieversorgung	4.841	38	-43	
Wasserversorgung	761	1	-1	
Baugewerbe	1.286	18	-13	
Handel	4.744	144	-109	
Transport und Lagerung	2.918	24	-26	
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	44	1	-1	
Information und Kommunikation	2.894	6	-17	
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen				
Grundstücks- und Wohnungswesen	26.470	30	-113	
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.463	138	-105	
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.580	47	-55	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung				
Bildung	175	0	-1	
Gesundheits- und Sozialwesen	768	3	-5	
Kunst, Unterhaltung und Erholung	256	2	-2	
Sonstige Dienstleistungen	1.124	4	-11	
Insgesamt	69.962	1.046	-1.101	-5

Abbildung 18: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Die Offenlegung des Templates EU CQ6 - Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5% liegt. Die Offenlegung des Templates EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine entsprechenden Sicherheiten vorweist. Die Offenlegung des Templates EU CQ8 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten - aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage) ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5% liegt.

8 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-f CRR)

8.1 Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 f CRR)

Mio. EUR Forderungsklasse	Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert	davon durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	davon durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	davon durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
<i>Darlehen und Kredite</i>	177.079	47.392	38.282	9.110	
<i>Schuldverschreibungen</i>	31.398				
Summe	208.477	47.392	38.282	9.110	
Davon notleidende Risikopositionen	868	300	139	161	
Davon ausgefallen	858	298			

Abbildung 19: EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Im Rahmen der schrittweisen CRR II Umsetzung zum 28. Juni 2021 erfolgte eine strukturelle Anpassung der Tabelle EU CR3. Daher erstmaliger Ausweis in der neuen Struktur zum 30. Juni 2021.

9 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444, 453 g-i CRR)

9.1 Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 e, 453 g-i CRR)

In der folgenden Abbildung werden die gemäß KSA auszuweisenden Forderungen vor und nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowie RWA und RWA-Dichte dargestellt. Unter RWA-Dichte wird das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung verstanden.

Mio. EUR Forderungsklasse	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6		154		0	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30	101	1.014	7	0	0,03
Öffentliche Stellen	463	904	58	317	71	18,79
Multilaterale Entwicklungsbanken				79		0,00
Internationale Organisationen						0,00
Institute	28.333	4.093	28.905	1.997	84	0,27
Unternehmen	7.012	1.737	5.900	257	3.978	64,60
Mengengeschäft	6.288	3.289	5.931	296	4.204	67,51
Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	4.065	17	4.065	12	1.414	34,68
Ausgefallene Positionen	100	3	89	2	115	126,45
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	1		1		1	150,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	15		15			0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0		0	0	150,00
Organismen für gemeinsame Anlagen	53	0	53	0	51	94,87
Beteiligungen						0,00
Sonstige Posten	91		91		86	94,90
Insgesamt	46.457	10.145	46.278	2.966	10.004	20,32

Abbildung 20: EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

9.2 Standardansatz (Artikel 444 e CRR)

Mio. EUR	Risikogewicht						
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%
Risikopositionsklassen							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	154						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.020				1		
Öffentliche Stellen	23				353		
Multilaterale Entwicklungsbanken	79						
Internationale Organisationen							
Institute	30.558				298		45
Unternehmen	646				973	124	681
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft							
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen						3.937	140
Ausgefallene Positionen							
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen							
Gedeckte Schuldverschreibungen	15						
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0						
Beteiligungspositionen							
Sonstige Posten	5						
Insgesamt	32.500				1.626	4.061	865

Abbildung 21: EU CR5 -Standardansatz

Risikogewicht

	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Summe	Ohne Rating
			0						154	128
									1.021	1.020
			0						375	28
									79	79
			1				0		30.903	30.830
	228		3.505	0					6.157	5.852
		6.227							6.227	6.227
									4.077	4.077
			43	48					91	91
				1					1	1
									15	15
				0					0	
								53	53	53
			86						91	78
	228	6.227	3.635	49			0	53	49.244	48.479

10 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteausfallrisiken, dargestellt. In der nachfolgenden Abbildung werden die IRB-Risikopositionen nach Forderungsklassen und von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bandbreiten ausgewiesen.

Eine Unterscheidung zwischen F-IRB und A-IRB ist für die LBBW derzeit nicht relevant.

10.1 IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Artikel 452 g CRR)

Die Spalte »Anzahl der Schuldner« zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte »Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags« bezeichnet das Verhältnis von Risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

F-IRB Mio. EUR PD-Band- breite	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außerbi- lanzielle Risikopo- sitionen vor Kre- ditum- rech- nungs- faktoren (CCF)	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che CCF	Risikopo- sition nach CCF und CRM	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Aus- fallwah- rschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Lauf- zeit (Jahre)	Risikoge- wichteter Positionen- betrag nach Un- terstüt- zungsfak- toren	Dichte des risikoge- wichteten Positionen- betrags	Erwarte- ter Ver- lustbetrag	Wertber- ichtigun- gen und Rückstel- lungen
Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	82.351	2.351	0,53	83.591	0,00	2.088	45,04	3	684	0,01	1	-1
0,00 bis <0,10	81.693	2.351	0,53	82.933	0,00	2.087	45,04	3	454	0,01	0	0
0,10 bis <0,15	659			659	0,12	1	45,00	3	230	0,35	0	0
0,15 bis <0,25	119			119	0,17	1	45,00	3	51	0,43	0	0
0,25 bis <0,50	132			132	0,32	2	45,00	3	79	0,59	0	0
0,50 bis <0,75	118	38		118	0,59	2	45,00	3	79	0,67	0	-1
0,75 bis <2,50	0			0	1,98	1	45,00	3	0	1,21	0	0
0,75 bis <1,75												
1,75 bis <2,5	0			0	1,98	1	45,00	3	0	1,21	0	0
2,50 bis <10,00	81	38	0	109	5,42	3	45,00	3	10	0,09	0	0
2,5 bis <5	54	9	0	61	4,44	1	45,00	3	10	0,16	0	0
5 bis <10	27	29	0	48	6,67	2	45,00	3	0	0,00	0	0
10,00 bis <100,00		250	0,00	0	10,00	2	45,00	3	0	2,05	0	
10 bis <20		250	0,00	0	10,00	2	45,00	3	0	2,05	0	
20 bis <30												
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)												
Zwischen- summe	82.802	2.677	0,47	84.070	0,01	2.099	45,04	3	902	0,01	1	-2
Risikopositionsklasse Institute												
0,00 bis <0,15	19.711	1.127	0,63	20.418	0,07	204	27,08	3	3.690	0,18	4	-2
0,00 bis <0,10	16.922	1.113	0,63	17.624	0,07	174	27,76	3	3.091	0,18	3	-1
0,10 bis <0,15	2.789	14	0,38	2.794	0,13	30	22,83	3	599	0,21	1	0
0,15 bis <0,25	3.140	341	0,49	3.305	0,18	65	25,20	3	772	0,23	1	-1
0,25 bis <0,50	75	46	0,28	88	0,36	15	44,99	3	60	0,68	0	0
0,50 bis <0,75	8	46	0,38	25	0,55	10	45,00	3	25	0,98	0	0
0,75 bis <2,50	35	109	0,16	53	1,06	25	45,00	3	66	1,25	0	0
0,75 bis <1,75	35	109	0,16	53	1,08	21	45,00	3	66	1,25	0	0

F-IRB Mio. EUR PD-Band- breite	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außerbi- lanzielle Risikopo- sitionen vor Kre- ditum- rech- nungs- faktoren (CCF)	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che CCF	Risikopo- sition nach CCF und CRM	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Aus- fallwah- rschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Lauf- zeit (Jahre)	Risikoge- wichteter Positions- betrag nach Un- terstüt- zungsfak- toren	Dichte des risikoge- wichteten Positions- betrags	Erwar- teter Ver- lustbetrag	Wertber- ichtigun- gen und Rückstel- lungen
1,75 bis <2,5						4				1,23		
2,50 bis <10,00	1	3	0,20	2	3,62	6	45,00	3	2	1,62	0	0
2,5 bis <5	1	3	0,20	2	3,62	6	45,00	3	2	1,62	0	0
5 bis <10												
10,00 bis <100,00	57	13	0,32	62	15,03	7	45,00	3	28	0,45	1	-1
10 bis <20	53	13	0,33	57	14,00	6	45,00	3	16	0,28	0	-1
20 bis <30	4	1	0,27	5	28,00	1	45,00	3	12	2,63	1	0
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	1			1	100,00	2	45,00	3			0	-1
Zwischen- summe	23.027	1.686	0,55	23.953	0,14	334	27,00	3	4.643	0,19	7	-4
Risikopositionsklasse Unternehmen - KMU												
0,00 bis <0,15	4.388	1.649	0,21	4.727	0,07	3.162	39,02	3	706	0,15	1	-1
0,00 bis <0,10	3.552	1.318	0,20	3.811	0,06	2.454	38,70	3	514	0,13	1	0
0,10 bis <0,15	836	330	0,24	917	0,12	708	40,37	3	192	0,21	0	0
0,15 bis <0,25	1.038	299	0,26	1.114	0,17	818	41,27	3	286	0,26	1	0
0,25 bis <0,50	2.057	692	0,27	2.244	0,32	1.829	40,19	3	760	0,34	3	-2
0,50 bis <0,75	884	311	0,25	961	0,60	757	40,20	3	431	0,45	2	-2
0,75 bis <2,50	1.667	433	0,25	1.775	1,32	1.404	39,84	3	978	0,55	7	-9
0,75 bis <1,75	1.210	337	0,25	1.293	1,06	1.110	39,82	3	683	0,53	4	-6
1,75 bis <2,5	457	96	0,26	481	2,01	294	39,90	3	295	0,61	3	-3
2,50 bis <10,00	341	136	0,27	378	4,31	389	41,84	3	210	0,56	4	-5
2,5 bis <5	264	104	0,24	289	3,48	318	42,12	3	170	0,59	3	-3
5 bis <10	77	31	0,37	89	7,02	71	40,95	3	40	0,46	1	-2
10,00 bis <100,00	172	53	0,27	187	16,11	196	40,94	3	112	0,60	5	-4
10 bis <20	122	47	0,29	136	13,33	97	41,19	3	74	0,54	2	-2
20 bis <30	45	5	0,06	45	21,40	65	40,78	3	30	0,67	1	-1
30,00 bis <100,00	6	1	0,14	6	40,50	34	36,31	3	8	1,32	1	-1
100,00 (Ausfall)	155	76	0,58	199	100,00	151	44,68	3			72	-58
Zwischen- summe	10.702	3.648	0,24	11.585	2,48	8.706	39,91	3	3.483	0,30	95	-81

F-IRB Mio. EUR PD-Band- breite	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außerbi- lanzielle Risikopo- sitionen vor Kre- ditum- rech- nungs- faktoren (CCF)	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che CCF	Risikopo- sition nach CCF und CRM	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Aus- fallwah- rschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Lauf- zeit (Jahre)	Risikoge- wichteter Positions- betrag nach Un- terstüt- zungsfak- toren	Dichte des risikoge- wichteten Positions- betrags	Erwarte- ter Ver- lustbetrag	Wertber- ichtigun- gen und Rückstel- lungen
Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierung												
0,00 bis <0,15	7.803	807	0,70	8.368	0,08	362	39,53	3	1.805	0,22	3	-2
0,00 bis <0,10	4.695	373	0,77	4.982	0,06	247	39,72	3	909	0,18	1	-1
0,10 bis <0,15	3.108	435	0,64	3.386	0,12	115	39,26	3	896	0,26	2	-1
0,15 bis <0,25	1.720	231	0,76	1.896	0,18	64	41,16	3	717	0,38	1	-2
0,25 bis <0,50	5.455	429	0,68	5.745	0,34	130	38,48	3	2.753	0,48	7	-10
0,50 bis <0,75	1.188	345	0,71	1.431	0,62	41	41,23	3	1.026	0,72	4	-6
0,75 bis <2,50	1.646	135	0,72	1.744	1,18	65	39,92	3	1.555	0,89	8	-6
0,75 bis <1,75	1.488	124	0,74	1.579	1,10	54	39,61	3	1.365	0,86	7	-5
1,75 bis <2,5	158	12	0,53	164	2,00	11	42,99	3	191	1,16	1	-1
2,50 bis <10,00	982	55	0,75	1.024	3,82	21	36,54	3	1.142	1,12	12	-22
2,5 bis <5	845	45	0,76	879	3,35	19	36,27	3	991	1,13	9	-22
5 bis <10	138	10	0,75	145	6,67	2	38,16	3	151	1,04	3	0
10,00 bis <100,00	472	1	0,52	472	14,77	17	40,86	3	644	1,37	19	-10
10 bis <20	306			306	11,94	11	41,37	3	374	1,22	10	-8
20 bis <30	166	1	0,52	166	20,00	7	39,91	3	270	1,63	10	-2
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	36			36	100,00	2	45,00	3			16	-10
Zwischen- summe	19.303	2.004	0,70	20.715	0,99	702	39,43	3	9.643	0,47	70	-69
Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige												
0,00 bis <0,15	20.292	20.786	0,41	28.847	0,08	1.726	40,34	3	7.199	0,25	10	-4
0,00 bis <0,10	15.623	13.347	0,39	20.883	0,07	998	39,60	3	4.472	0,21	5	-2
0,10 bis <0,15	4.669	7.439	0,44	7.964	0,13	728	42,26	3	2.727	0,34	4	-2
0,15 bis <0,25	7.280	7.658	0,38	10.164	0,18	967	44,32	3	4.459	0,44	8	-5
0,25 bis <0,50	9.281	8.542	0,46	13.172	0,34	1.479	44,02	3	7.692	0,58	19	-21
0,50 bis <0,75	1.596	1.906	0,45	2.451	0,63	432	43,94	3	1.730	0,71	6	-7
0,75 bis <2,50	4.037	2.949	0,43	5.300	1,39	865	43,94	3	4.386	0,83	24	-36
0,75 bis <1,75	3.131	2.215	0,44	4.115	1,17	651	44,07	3	3.273	0,80	16	-23

F-IRB Mio. EUR PD-Band- breite	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außerbi- lanzielle Risikopo- sitionen vor Kre- ditum- rech- nungs- faktoren (CCF)	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che CCF	Risikopo- sition nach CCF und CRM	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Aus- fallwah- rschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Lauf- zeit (Jahre)	Risikoge- wichteter Positions- betrag nach Un- terstüt- zungsfak- toren	Dichte des risikoge- wichteten Positions- betrags	Erwarte- ter Ver- lustbetrag	Wertbe- richtigun- gen und Rückstel- lungen
1,75 bis <2,5	905	734	0,38	1.186	2,15	214	43,47	3	1.113	0,94	8	-13
2,50 bis <10,00	1.301	1.120	0,51	1.873	5,04	314	44,31	3	1.835	0,98	24	-20
2,5 bis <5	871	850	0,52	1.316	3,78	228	44,22	3	1.364	1,04	16	-15
5 bis <10	429	269	0,48	557	8,01	86	44,52	3	472	0,85	8	-4
10,00 bis <100,00	923	332	0,46	1.074	15,27	189	42,06	3	924	0,86	30	-32
10 bis <20	586	278	0,49	723	11,97	91	44,82	3	393	0,54	11	-6
20 bis <30	330	51	0,27	344	21,52	53	36,62	3	523	1,52	19	-26
30,00 bis <100,00	7	3	0,43	8	45,00	45	26,49	3	8	1,05	1	0
100,00 (Ausfall)	811	188	0,50	904	100,00	264	44,79	3	0	0,00	361	-299
Zwischen- summe	45.520	43.481	0,42	63.787	2,10	6.236	42,38	3	28.227	0,44	481	-423
Gesamt- summe (alle Ri- sikopo- sitions- klassen)	181.354	53.496	0,43	204.109	0,92	18.077	41,30	3	47.008	0,23	655	-579

Abbildung 22: EU CR6 - IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite

Im Vergleich zur Vorperiode stieg der Bestand der in der IRB-Forderungsklasse »Zentralstaaten und Zentralbanken« ausgewiesenen Forderungen vor allem aufgrund von höherem Guthaben bei Zentralnotenbanken. Der Rückgang in der Forderungsklasse »Institute« resultierte aus geringerem Geschäftsvolumen.

10.2 IRB-Ansatz - Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 453 g, j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteausfallrisiken, dargestellt.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Auswirkung von zur Kreditrisikominderung verwendeten Kreditderivaten auf die RWA dargestellt. Da die LBBW Kreditderivate zur Kreditrisikominderung eingesetzt hat, unterscheiden sich beide Spalten betragsmäßig voneinander.

Mio. EUR Forderungsklasse	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
<i>Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz</i>	49.413	49.277
Zentralstaaten und Zentralbanken	3.083	3.083
Institute	4.812	4.812
Unternehmen	41.517	41.381
Davon: Unternehmen - KMU	3.474	3.474
Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen	9.767	9.767
<i>Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz</i>		
Zentralstaaten und Zentralbanken		
Institute		
Unternehmen		
Davon: Unternehmen - KMU		
Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen		
Mengengeschäft		
Davon: Mengengeschäft - KMU - durch Immobilien besichert		
Davon: Mengengeschäft - Nicht-KMU - durch Immobilien besichert		
Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving		
Davon: Mengengeschäft - KMU - Sonstige		
Davon: Mengengeschäft - Nicht-KMU - Sonstige		
Insgesamt (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)	49.413	49.277

Abbildung 23: EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge

10.3 IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 g, j CRR)

Die Offenlegung des folgenden Templates EU CR7A - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse für A-IRB ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW kein A-IRB Institut ist.

		Kreditrisikominderungstechniken					
Gesamtrisikoposition Mio. EUR		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)					
F-IRB		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerken- nungsfähige Sicherheiten ge- deckten Risikopo- sitionen (%)	Teil der durch Im- mobilienbesiche- rung gedeckten Ri- sikopositionen (%)	Teil der durch For- derungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch an- dere Sachsicherhei- ten gedeckten Ri- sikopositionen (%)	Teil der durch an- dere Formen der Besicherung mit Si- cherheitsleistung gedeckten Risikopo- sitionen (%)
Zentralstaaten und Zentralbanken	89.469						
Institute	24.578	0,08					
Unternehmen	91.628	0,69	21,8	21,14		0,65	0,05
Davon: Unternehmen - KMU	10.917	1,25	40,34	39,99		0,35	0,28
Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen	20.449	0,14	48,45	47,01		1,44	0,02
Davon: Unternehmen - Sonstige	60.261	0,77	9,39	8,95		0,44	0,01
Insgesamt	205.674	0,32	9,71	9,42		0,29	0,02

Abbildung 24: EU CR7-A - IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Kreditrisikominderungstechniken					Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung Mio. EUR		
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)				
Teil der durch Bar- einlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Le- bensversicherungen gedeckten Risikopo- sitionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene In- strumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der garantien ge- deckten Risikopositi- onen (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risikopositionen (%)	RWEA ohne Substitutions- effekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
			0,5				3,083
			1,53				4,812
			6,67	0,06			41,381
			6,66				3,474
			2,22				9,767
			8,18	0,09			28,141
			3,37	0,03			49,277

10.4 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der RWEA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zwischen dem 31. März 2021 und dem 30. Juni 2021 dargestellt.

Mio. EUR	Risikogewichteter Positionsbetrag
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	58.738
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-4.085
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-725
Modellaktualisierungen (+/-)	1.389
Methoden und Politik (+/-)	-2.236
Erwerb und Veräußerung (+/-)	
Wechselkursschwankungen (+/-)	-91
Sonstige (+/-)	2
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	52.993

Abbildung 25: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Im „Risikogewichteten Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode“ sind noch Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs) enthalten. Mit Einführung der CRR II sind diese Geschäfte im Rahmen des Gegenparteiausfallrisikos auszuweisen.

Der Rückgang der RWEA ist v.a. auf die Position »Umfang der Vermögenswerte« zurückzuführen. Die Position »Umfang der Vermögenswerte« zeigt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen.

Die Position »Qualität der Vermögenswerte« zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerrisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position »Modellaktualisierungen« zeigt Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position »Methoden und Politik« zeigt Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Darin enthalten sind die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs), die nicht mehr im Rahmen des Kreditrisikos auszuweisen sind. Die Position »Erwerb und Veräußerungen« zeigt Änderungen der Buchgröße, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaften zurückzuführen sind. Die Position »Wechselkursschwankungen« zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position »Sonstige« zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

11 Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR)

11.1 Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Mio. EUR		Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)					
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositivwert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre		2	50%	1	1	
	2,5 Jahre oder länger		0	70%	0	0	0
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	0		70%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	3	0	90%	3	2	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	1	0	115%	1	1	0
	2,5 Jahre oder länger	40		115%	40	45	1
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger			250%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
Insgesamt	Unter 2,5 Jahre	1	2		2	1	0
	2,5 Jahre oder länger	43	0		43	47	1

Abbildung 26: EU CR10.1 - Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

11.2 Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Mio. EUR							
Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)							
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositivwert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre			50%			
	2,5 Jahre oder länger	11		70%	11	8	0
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre			70%			
	2,5 Jahre oder länger	8		90%	8	7	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre			115%			
	2,5 Jahre oder länger	9		115%	9	10	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger			250%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
Insgesamt	<i>Unter 2,5 Jahre</i>						
	<i>2,5 Jahre oder länger</i>	28			28	25	0

Abbildung 27: EU CR10.2 - Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

11.3 Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Mio. EUR		Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)					
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositivwert	Risikogewichteter Positivwert	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre			50%			
	2,5 Jahre oder länger			70%			
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	14	0	70%	14	10	0
	2,5 Jahre oder länger	25	4	90%	28	25	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre			115%			
	2,5 Jahre oder länger			115%			
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger			250%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
Insgesamt	<i>Unter 2,5 Jahre</i>	14	0		14	10	0
	<i>2,5 Jahre oder länger</i>	25	4		28	25	0

Abbildung 28: EU CR10.3 - Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Auf die Darstellung des Templates EU CR10.4 - Spezialfinanzierungen: Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz) wird verzichtet, da es sich zum Stichtag 30. Juni 2021 um eine Nullmeldung handelt.

11.4 Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR)

Kategorien	Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz					
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositivwert	Risikogewichteter Positivwert	Erwarteter Verlustbetrag
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	714	53	190%	767	1.458	6
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	28		290%	28	80	0
Sonstige Beteiligungspositionen	0		370%	0	0	0
Insgesamt	741	53		795	1.538	6

Abbildung 29: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

12 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR)

Eine wesentliche Änderung zur vorhergegangenen Offenlegung stellt die Einführung der CRR II und der damit verbundenen, neuen Methode zur Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos (SA-CCR) dar. Die Anwendung des SA-CCR führte zudem zu einem Anstieg in der RWEA. Dieser Anstieg ist vor allem zurückzuführen auf den im Rahmen SA-CCR eingeführten Multiplikator, welcher die Summe der Wiederbeschaffungskosten (RC) und dem Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) um 40 Prozent erhöht. Zusätzlich werden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nicht mehr als Kreditrisiko, sondern als Gegenparteiausfallrisiko dargestellt

12.1 Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Artikel 439 f-g, k, m CRR)

Mio. EUR	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)				1.4				
EU - Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)				1.4				
SA-CCR (für Derivate)	7.617	6.049		1.4	25.667	18.198	19.076	3.200
IMM (für Derivate und SFTs)				1.4				
Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften								
Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist								
Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen								
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)								
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					27.451	26.172	26.172	1.045
VAR für SFTs								
Insgesamt					53.119	44.370	45.248	4.245

Abbildung 30: EU CCR1 - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

12.2 Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (Artikel 439 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die RWA für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Charge) entsprechend des verwendeten Ansatzes dargestellt.

Mio. EUR	Risikopositionswert	RWEA
Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode		
(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
Geschäfte nach der Standardmethode	3.469	1.611
Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)		
Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	3.469	1.611

Abbildung 31: EU CCR2 - Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

12.3 Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die im KSA ausgewiesenen Gegenparteausfallrisikopositionen je Risikopositionsklasse und Risikogewicht ausgewiesen.

Mio. EUR Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
Zentralstaaten oder Zentralbanken													
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	21												21
Öffentliche Stellen					0								0
Multilaterale Entwicklungsbanken													
Internationale Organisationen													
Institute	5.232				1								5.233
Unternehmen					1		0		88	10	1		100
Mengengeschäft								14					14
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0			1				1
Sonstige Positionen											0		0
Wert der Risikoposition insgesamt	5.253				1	0	0	14	89	10	1		5.368

Abbildung 32: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

12.4 IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden alle relevanten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko im IRBA verwendet werden, dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach Risikopositionsklassen sowie nach festen, von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bändern. Die Spalte »Anzahl der Schuldner« zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte »Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge« bezeichnet das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

Mio. EUR / PD-Skala	Risikopositionswert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken							
0.00 bis <0.15	7.116		131	42,73	2	0	0,00
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Ausfall)							
Zwischen-summe	7.116		131	42,73	2	0	0,00
Risikopositionsklasse Institute							
0.00 bis <0.15	22.351	0,09	155	13,46	1	1.563	6,99
0.15 bis <0.25	1.366	0,19	57	33,01	2	466	34,11
0.25 bis <0.50	242	0,36	6	10,30	1	23	9,66
0.50 bis <0.75	1	0,55	1	45,00	3	1	100,14
0.75 bis <2.50	128	0,96	12	5,97	1	19	14,67
2.50 bis <10.00	38	4,14	2	5,32	1	6	16,10
10.00 bis <100.00	0	14,00	3	45,00	3	0	229,93
100.00 (Ausfall)							
Zwischen-summe	24.127	0,11	236	14,49	1	2.079	8,62
Risikopositionsklasse Unternehmen							
0.00 bis <0.15	6.614	0,23	667	97,06	6	880	50,22
0.15 bis <0.25	2.134	0,51	240	97,31	6	449	80,30
0.25 bis <0.50	1.059	0,94	424	127,71	7	558	145,57
0.50 bis <0.75	180	1,83	104	130,27	8	134	206,82
0.75 bis <2.50	410	3,57	240	113,72	7	378	237,58
2.50 bis <10.00	651	12,80	68	93,42	6	214	258,61
10.00 bis <100.00	71	46,39	27	104,44	8	88	453,37
100.00 (Ausfall)	13	300,00	17	132,15	7		
Zwischen-summe	11.134	2,16	1787	100,97	6	2.702	106,15
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)	42.377	0,26	2154	21,98	1,24	4.781	11,28

Abbildung 33: EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

12.5 Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Artikel 439 e CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Sicherheiten, die von Banken gestellt oder hinterlegt wurden um das Gegenparteausfallrisiko zu reduzieren, ausgewiesen. »Getrennt« bedeutet, dass eine Sicherheit

im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird. »Nicht getrennt« bedeutet, dass sie nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

Mio. EUR	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungs- geschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
Bar - Landeswährung		6.570		5.228				
Bar - andere Währungen		390		76				
Inländische Staatsanleihen						1.372		
Andere Staatsanleihen						9.224		
Schuldtitel öffentlicher Anleger						265		
Unternehmensanleihen						2.898		4.304
Dividendenwerte						9.988		
Sonstige Sicherheiten						1.118		15.977
Insgesamt		6.959		5.304		24.863		20.281

Abbildung 34: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

12.6 Risikopositionen in Kreditderivaten (Artikel 439 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte und Marktwerte der für das eigene Kreditportfolio sowie der für Zwecke des Handelsbuchs gekauften und verkauften Kreditderivate dargestellt, differenziert nach Art der Kreditderivate (bezogen auf den Nominalwert). Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden in der LBBW im ersten Halbjahr 2021 nicht gehandelt.

Mio. EUR	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	5.685	4.152
Index-Kreditausfallswaps	0	0
Total Return-Swaps	1.218	0
Kreditoptionen	0	0
Sonstige Kreditderivate	379	390
Nominalwerte insgesamt	7.282	4.543
Beizulegende Zeitwerte		
Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	19	95
Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-189	-7

Abbildung 35: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten

Die vorgegebene Tabelle (EU CCR6) unterscheidet nur bei den Kreditderivate-Hedges zwischen der Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeberposition (erworbene/veräußerte Sicherheiten). Die LBBW interpretiert die in diesen Spalten zu zeigenden Kreditderivate als solche, die zu Absicherungszwecken für Kreditrisiken des Anlagebuchs genutzt werden.

Die Offenlegung des Templates EU CCR7 - RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM ist nicht relevant für die LBBW, da kein internes Modell für Gegenparteiausfallrisiken vorhanden ist.

12.7 Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (Artikel 439 i CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP), aufgeteilt nach qualifizierten und nicht qualifizierten Zentralen Gegenparteien sowie nach Forderungsarten, dargestellt.

Mio. EUR	Risiko- positionswert	RWEA
Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		351
Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	6.907	138
(i) OTC-Derivate	1.234	25
(ii) Börsennotierte Derivate	2.159	43
(iii) SFTs	3.515	70
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
Getrennte Ersteinschüsse	1.339	
Nicht getrennte Ersteinschüsse		
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	364	213
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		
Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:		
(i) OTC-Derivate		
(ii) Börsennotierte Derivate		
(iii) SFTs		
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
Getrennte Ersteinschüsse		
Nicht getrennte Ersteinschüsse		
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		

Abbildung 36: EU CCR 8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

13 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Im Berichtsjahr 2021 ist die LBBW erstmalig Originator einer synthetischen Verbriefung. Gegenstand der Verbriefung sind Darlehen an Unternehmen im Anlagebuch der LBBW die aufgrund der synthetischen Struktur Bilanzpositionen des Originators bleiben. Der signifikante Risikotransfer erfolgt im Wege einer vom European Investment Fund (EIF) gewährten Finanzgarantie auf die Mezzanine Tranche. Die Übertragung des signifikanten Risikos stützt sich auf Art. 245(2)(a) CRR, da der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag der Mezzanine Tranche ausplatziert ist. Dies reduziert die RWA der LBBW. Die Wirtschaftlichkeit der Transaktion ist durch Neugeschäft begründet, das durch die verminderte Eigenmittelunterlegung des verbrieften Portfolios ermöglicht wird. Aufgrund der synthetischen Struktur handelt es sich nicht um eine STS-Verbriefung.

Die LBBW erfüllt die Verpflichtung zum Selbstbehalt (Risk Retention) durch das Halten eines Originator-Anteils von mindestens 5% des Nominalwerts jeder verbrieften Risikoposition gemäß Art. 6(3) b) der Verbriefungsverordnung. Der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag der Mezzanine Tranche unter Berücksichtigung der Risk Retention ist ausplatziert. Die nach Abzug des Selbstbehalts verbleibenden Forderungen werden im Rahmen der Verbriefungsstruktur tranchiert.

Die Verbriefung teilt sich nach Rang in die First Loss Tranche (32 Mio. EUR; 2,30%), die Mezzanine Tranche (78 Mio. EUR; 5,60%) und die Senior Tranche (1.296 Mio. EUR 92,10%) ein. Die Transaktion enthält des Weiteren einen synthetischen Excess Spread in Höhe von 0,28% und ist der First Loss Tranche nachrangig. Sowohl die First Loss Tranche als auch den Excess Spread zieht die LBBW vom harten Kernkapital nach Art. 36 (1) k) ii). ab. Durch die Garantie weist die Mezzanine Tranche ein Risikogewicht von 0% aus. Der Senior Tranche ist ein Risikogewicht von 15,0% zugeordnet.

Die verbrieften Risikopositionen sind ausschließlich dem IRB zugeordnet, sodass der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) Anwendung zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge findet. Das selektierte Unternehmenskundenportfolio verfügt ausschließlich über gute bis erstklassige Ratings.

Aufgrund der synthetischen Ausgestaltung verbleiben die Risikopositionen in der Bilanz der LBBW. Bilanzierungsobjekte bleiben folglich die Einzelkredite, deren Klassifizierung von der Verbriefung unberührt bleibt. Ausfälle im Portfolio werden in der Höhe des Excess Spreads und der First Loss Tranche von der LBBW getragen. Für darüberhinausgehenden Ausfallereignissen hat die LBBW abzüglich ihres Selbstbehalts Zahlungsansprüche gegenüber dem Garanten bis insgesamt zur Höhe der Mezzanine Tranche. Aus diesem Grund beurteilt die LBBW die Garantie als sogenannten integralen Vertragsbestandteil der Kredite des Verbriefungspools und berücksichtigt die Garantiewirkung bei der Bestimmung deren Risikovorsorge im dreistufigen Impairmentmodell nach IFRS 9.

13.1 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Artikel 449 j CRR)

Als Teil der traditionellen Verbriefungen tritt die LBBW als Sponsor im Rahmen des Weinberg-ABCP-Programms auf. Das Volumen der entsprechenden ABCP-Transaktionen kann der Tabelle EU SEC1 im Bereich »Institut tritt als Sponsor auf« / »Traditionelle Verbriefung« entnommen werden.

Mio. EUR	Institut tritt als Originator auf						Zwischen- summe
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung			
	STS	Nicht-STS		davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)			
		davon SRT	davon SRT				
Gesamtrisikoposition					1.338	1.338	1.338
<i>Mengengeschäft (insgesamt)</i>							
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien							
Kreditkarten							
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft							
Wiederverbriefung							
<i>Großkundenkredite (insgesamt)</i>					1.338	1.338	1.338
Kredite an Unternehmen					1.338	1.338	1.338
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien							
Leasing und Forderungen							
Sonstige Großkundenkredite							
Wiederverbriefung							

Abbildung 37: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch

Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
Traditionelle Verbriefung			Zwischensumme	Traditionelle Verbriefung			Zwischensumme
STS	Nicht-STS	Synthetische Ver- briefung		STS	Nicht-STS	Synthetische Ver- briefung	
1.909	588		2.497	1.070			1.070
1.909	588		2.497	1.070			1.070
				404			404
1.909	588		2.497	667			667

Die Offenlegung des Templates EU SEC2 - Verbriefungspositionen im Handelsbuch ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat

Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

13.2 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt (Artikel 449 k CRR)

Mio. EUR	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)			
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	1.673	1.925	191	8	37	1.301	2.100	397	37
Traditionelle Geschäfte	372	1.925	191	8			2.100	397	
Verbriefung	372	1.925	191	8			2.100	397	
Mengengeschäft									
Davon STS									
Großkundenkredite	372	1.925	191	8			2.100	397	
Davon STS	246	1.602	61				1.733	176	
Wiederverbriefung									
Synthetische Geschäfte	1.301				37	1.301			37
Verbriefung	1.301				37	1.301			37
Mengengeschäft									
Großkundenkredite	1.301				37	1.301			37
Wiederverbriefung									

Abbildung 38: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

RWEA (nach Regulierungsansatz)

Kapitalanforderung nach Obergrenze

	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
	195	715	114		16	57	8	
		715	114			57	8	
		715	114			57	8	
		715	114			57	8	
		562	18			45	1	
	195				16			
	195				16			
	195				16			

13.3 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Artikel 449 k CRR)

Mio. EUR	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)				Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	1.060		10				349	721	
Traditionelle Geschäfte	1.060		10				349	721	
Verbriefung	1.060		10				349	721	
Mengengeschäft									
Davon STS									
Großkundenkredite	1.060		10				349	721	
Davon STS	1.060		10				349	721	
Wiederverbriefung									
Synthetische Geschäfte									
Verbriefung									
Mengengeschäft									
Großkundenkredite									
Wiederverbriefung									

Abbildung 39: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

13.4 Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen (Artikel 449 I CRR)

Mio. EUR	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
Gesamtrisikoposition	3.914	6	0
Mengengeschäft (insgesamt)			
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien			
Kreditkarten			
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			
Wiederverbriefung			
Großkundenkredite (insgesamt)	3.914	6	0
Kredite an Unternehmen	1.417		
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien			
Leasing und Forderungen	2.497	6	0
Sonstige Großkundenkredite			
Wiederverbriefung			

Abbildung 40: EU SEC5 - Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

14 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 445, 455 CRR)

14.1 Marktrisiko beim Standardansatz (Artikel 445 CRR)

Die LBBW ermittelt die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken für das allgemeine Zins- und allgemeine Aktienrisiko einschließlich der Optionspreisrisiken nach dem internen Modell. Die spezifischen Risiken sowie die Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken werden nach dem Standardansatz ermittelt.

Mio. EUR	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte	
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	2.874
Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	169
Fremdwährungsrisiko	834
Warenpositionsrisiko	71
Optionen	
Vereinfachter Ansatz	0
Delta-Plus-Ansatz	67
Szenario-Ansatz	0
<i>Verbriefung (spezifisches Risiko)</i>	0
Gesamtsumme	4.015

Abbildung 41: EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz

14.2 Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (Artikel 455 e CRR)

Mio. EUR	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittelanforderungen
VaR (der höhere der Werte a und b).	405	32
Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).		9
Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).		32
SVaR (der höhere der Werte a und b).	1.866	149
Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).		54
Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).		149
IRC (der höhere der Werte a und b).		
Letzte IRC-Maßzahl.		
Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		
Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c).		
Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos.		
Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		
Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze.		
Sonstige		
Gesamtsumme	2.271	182

Abbildung 42: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

14.3 RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Abbildung wird der Bestand des VaR sowie des Stress-VaR zum Stichtag 30. Juni 2021 dargestellt.

Mio. EUR	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtri- sikos	Sonstige	RWEAs insge- samt	Eigen- mittel- anfor- derun- gen insgesamt
RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	654	1.915				2.569	206
<i>Regulatorische Anpassungen</i>	507	1.360				1.867	149
RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	147	555				702	56
Entwicklungen bei den Risikoniveaus	118	124				242	19
Modellaktualisierungen/-änderungen							
Methoden und Grundsätze							
Erwerb und Veräußerungen							
Wechselkursschwankungen							
Sonstige	-134					-134	-11
RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	131	679				810	65
<i>Regulatorische Anpassungen</i>	274	1.187				1.461	117
RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	405	1.866				2.271	182

Abbildung 43: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Die gemäß Internem Modell berechneten Werte für RWEAs inklusive der regulatorischen Anpassungen verringerten sich im Vergleich zum Vorquartal. Bei RWEAs aus VaR vor regulatorischer Anpassung ergab sich ein Rückgang (Tabelle unter Sonstige) durch eine geringere Volatilität der in die Risikorechnung eingehenden Parameter. Dieser Rückgang war größer als der Anstieg der RWEAs aus Positionsänderungen. Zudem ist die regulatorische Anpassung zurückgegangen. Ursache ist, dass der für die Ermittlung zugrundeliegende 60-Tages-Durchschnitt durch das Herausfallen höherer, älterer Werte aus dem Betrachtungszeitraum niedriger ist. RWEAs aus Stressed-VaR vor regulatorischer Anwendung haben sich aufgrund von Positionsänderungen erhöht. Auch hier ergab sich aus demselben Grund wie bei den RWEAs aus VaR ein Rückgang der regulatorischen Anpassung.

In der Tabelle MR2-A werden die Meldewerte zum Ultimo gezeigt. Diese werden gemäß den Vorgaben der EBA aus den Werten des vorletzten Arbeitstages ermittelt. Für die Ermittlung der in Tabelle MR2-B ausgewiesenen Werte für RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende) aus VaR dient als Basis der letzte Arbeitstag.

14.4 IMA-Werte für Handelsportfolios (Artikel 455 d CRR)

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stress-VaR des Handelsbuchs (99%/zehn Tage) auf Institutsebene.

Mio. EUR	
VaR (10 Tage 99 %)	
Höchstwert	19
Durchschnittswert	12
Mindestwert	7
Ende des Zeitraums	9
sVaR (10 Tage 99 %)	
Höchstwert	54
Durchschnittswert	43
Mindestwert	36
Ende des Zeitraums	54
IRC (99,9 %)	
Höchstwert	
Durchschnittswert	
Mindestwert	
Ende des Zeitraums	
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)	
Höchstwert	
Durchschnittswert	
Mindestwert	
Ende des Zeitraums	

Abbildung 44: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios

14.5 Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Artikel 455 g CRR)

Backtesting und Validierung

Das Marktrisikomodell der LBBW unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, in dem mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (u.a. Verteilungsmodell, Risikofaktorwahl und -mapping), in den implementierten Bewertungsverfahren sowie in den relevanten Marktdaten (insbesondere bankintern kalibrierte Marktdaten) identifiziert und anhand maßgeschneiderter Validierungsanalysen in ihrer Materialität bemessen werden. Die Validierungsanalysen werden innerhalb des Bereichs Konzernrisikocontrolling durch die Organisationseinheit Independent Validation Unit durchgeführt. Diese ist organisatorisch unabhängig von der Modellentwicklung. Sie erfolgen, orientiert an der Materialität der Modellrisiken, in regelmäßig zeitlichen Abständen (zumindest jährlich) sowie ad-hoc bei wesentlichen strukturellen Änderungen in der Modellkonzeption, auf dem Markt oder der Portfoliozusammensetzung.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Validierungsprogramms kommt der Backtesting-Analyse zu in der ein statistischer Rückvergleich der Risikoprognosen mit hypothetischen Änderungen des Portfolio-werts (Clean-Backtesting) und tatsächlich Änderungen des Portfoliowerts (Dirty-Backtesting) durchgeführt wird. Nach aufsichtlicher Vorgabe beruht er einerseits auf Portfoliowertänderungen ohne Neu- und Intraday-Geschäfte, Nettozinsenträge sowie Provisionen und Gebühren sowie sämtlichen Valuation Adjustments (sog. Clean-P/L) und andererseits auf Portfoliowertänderungen ohne Provisionen und Gebühren sowie Credit Valuation Adjustments (sog. Dirty-P/L) die sich direkt aus der ökonomischen P/L (Profit and Loss) ableiten. Sollten die Backtesting- oder Validierungsanalysen wesentliche Modellrisiken indizieren, so werden diese bei allen in den Marktrisikomanagementprozess integrierten Akteuren (Modellentwickler, Modellanwender (operatives Marktrisikocontrolling) und Empfängern der Modellergebnisse (Risiko Kommi-

tee, Handel)) transparent gemacht, sodass erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen effizient eingeleitet werden können. Die Modelloptimierungsmaßnahmen werden dabei entsprechend der »Model Change Policy« vorgenommen und der Aufsicht gegenüber kommuniziert.

Das CRR-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und allgemeine Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist in den letzten 250 Handelstagen für die Clean-P/L keine Ausnahmen auf. Auf Basis der Dirty-P/L waren für das CRR-Portfolio ebenfalls keine Ausnahmen zu verzeichnen. Im Backtesting werden somit die Modelle rückverglichen, die 36,1% der gesamten Eigenmittelanforderung für Marktpreisrisiken repräsentieren.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird das Clean-Backtesting und das Dirty-Backtesting in zwei Grafiken (1) und (2) dargestellt.

Clean Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 06. Juli 2020 – 30. Juni 2021 in Mio. EUR
VaR-Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

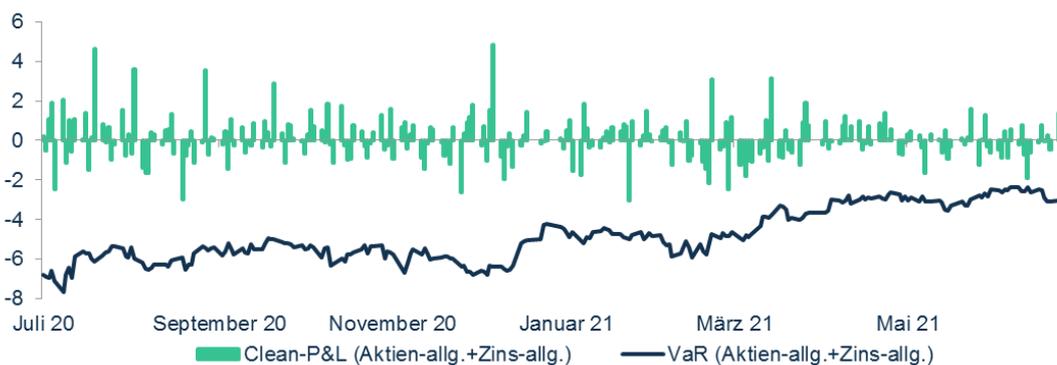


Abbildung 45: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1)

Dirty Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 06. Juli 2020 – 30. Juni 2021 in Mio. EUR
VaR-Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer



Abbildung 46: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2)

15 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

15.1 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent, auf Basis ihrer juristischen Laufzeiten, refinanziert. Aufbauend auf dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden durch Treasury in einem vom Gesamtvorstand gesetzten Rahmen, weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko) und Risiken durch Ausnützen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko).

Quantifizierung

Für die Messung der potentiellen Änderungen des wirtschaftlichen Werts werden alle relevanten zinstragenden bzw. zinssensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW-eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Hierbei sind auch Definitionen für den Umgang mit vorzeitigen Fälligkeiten von Krediten enthalten. Berücksichtigt ist auch die Auswirkung von Absicherungen gegen Zinsrisiken, einschließlich interner Sicherungsgeschäfte, die die Anforderungen des Artikels 106 Absatz 3 erfüllen.

Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäfts- bzw. portfoliobezogen. Bei Einlagengeschäften mit Privat- und Unternehmenskunden finden verhaltensbasierte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung. Die Aktualisierung dieser Abbildung erfolgt auf monatlicher Basis.

Die Messung der Zinsrisiken mittels Value-at-Risk (VaR) erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mithilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 99% und einem Handelstag Haltedauer). Der VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird. Die errechneten Risiken des Anlagebuchs werden mit der dort relevanten Parametrisierung in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen. Enthalten sind auch Szenarien, die spezifisch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den wirtschaftlichen Wert von Positionen des Anlagebuchs quantifizieren.

Um den Einfluss von Zinsänderungen auf den Nettozinsertrag zu messen, werden Prognosen für den Zinsertrag und -aufwand in verschiedenen Szenarien berechnet. Die Szenarien verteilen sich auf Szenarien mit einer konstanten Bilanz (Bilanz mit Neugeschäft als Ersatz für auslaufende Geschäfte) und Szenarien mit einer dynamischen Bilanz. Neben den Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit Parallelverschiebungen werden auch Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit den vier weiteren aufsichtlichen Szenarien berechnet.

Im Rahmen des vierteljährlichen ICAAP werden mehrperiodische Szenarien (5 Jahre), denen ein dynamischer Bilanzansatz zugrunde liegt, erhoben. Diese Szenarien umfassen sowohl risikoartenübergreifende als auch zinsspezifische Szenarien. Die Zins-spezifischen Szenarien bestehen aus einem Zinsanstiegsszenario und einem Szenario mit gleichbleibenden Zinsen.

Die Zinsprognosen beziehen sich auf den kompletten Außenzins. Für die Zinsprognosen werden neben Annahmen zur Marktdatenentwicklung auch Annahmen zur Entwicklung der Bilanz benötigt. Dabei wird zwischen konstanter und dynamischer Bilanz unterschieden. Für eine konstante Bilanz werden auslaufende Geschäfte durch gleichartige neue Geschäfte ersetzt. Dieses Vorgehen wird auch auf Sicherungsgeschäfte angewendet. Weitere Annahmen zur Bilanzentwicklung sind nicht erforderlich.

Für die dynamische Bilanz müssen Annahmen zur Bilanzentwicklung getroffen werden. Diese Annahmen sind Teil der Definition des jeweiligen Szenarios.

Die Nettozinserträge sind Teil des monatlichen Regelberichtswesens. Zusätzlich werden quartärlich für die konstante Bilanz Auswirkungen von Zinsschock-Szenarien (vgl. Angaben iii) ermittelt und berichtet sowie im Rahmen des ICAAP die die Auswirkungen von dynamischen Zinsentwicklungen erhoben.

Die Modellierung für Nebenabreden und Sicht- und Spareinlagen basiert auf spezifischen Modellen.

Nebenabreden

Im Scope der Betrachtung zu der Modellierung von Nebenabreden sind alle festverzinslichen Darlehen der Währung Euro mit wesentlichen Nebenabreden. Weitere Währungen sind aufgrund der Materialität aktuell nicht im Fokus einer Modellierung von Nebenabreden. Dieses Gesamtportfolio wird nach Art des Kündigungsrechts sowie in die Kundengruppen Retail bzw. Non-Retail unterteilt. Bei Kündigungsrechten wird – soweit möglich – nach BGB- und vertraglichen Kündigungsrechten unterschieden.

Bei der Modellierung der Sondertilgungen wird als Bezugsgröße der modellierten vorzeitigen Kündigungsrate (Prepayment-Rate) das Anfangsnominal eines Geschäftes gewählt. Da Sondertilgungsrechte historisch betrachtet und besonders im aktuellen Niedrigzinsumfeld, nur bedingt eine Zinsabhängigkeit aufweisen, erfolgt eine Abbildung über ein zinsunabhängiges Modell. Grundannahme der Modellierung ist immer, dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sondertilgungsrechte (bezogen auf das Startnominal) zeit- und zinsunabhängig ist. Hierbei wird für alle Geschäfte, deren Sondertilgungsrecht zum Zeitpunkt t aktiv ist, jeweils eine einheitliche erwartete Prepayment-Rate angenommen, für alle anderen Geschäfte wird eine Prepayment-Rate von Null angenommen.

Bei der Modellierung der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte bis zum Margenbindungsende (Margenbindung entspricht hier der Zinsbindung) ist für dieses Portfoliosegment lediglich das nächstmögliche Kündigungsrecht relevant. Die Modellierung erfolgt über ein Prepayment-Modell, welches gerade vor dem Hintergrund des Sondertilgungscharakters der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte sinnvoll erscheint. Da das Zinsumfeld auf die Kündigungsentscheidung erheblichen Einfluss hat, werden zinsabhängige Modelle verwendet. Das Startnominal ist bei Sonderkündigungsrechten von untergeordneter Bedeutung. Vernachlässigt man Teilkündigungen ist der zentrale Parameter die Kündigungsquote, also die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung. Die Kündigungsquote entspricht in einer Portfoliosicht gerade einer Prepayment-Rate bezogen auf das aktuell ausstehende Nominal. Daher bietet sich an, den aktuell ausstehenden Kapital-

saldo $K(t)$ als Bezugsgröße der modellierten Prepayment-Rate zu wählen. Grundannahme der Modellierung ist, dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sonderkündigungsrechte sich aus zwei Komponenten zusammensetzt; einer zinsabhängigen, einmalig angewendeten Rate und einer zinsunabhängigen, periodisch angewendeten Bodensatzquote. Beide Prepayment-Raten beziehen sich auf den ausstehenden Kapitalsaldo.

Sicht- und Spareinlagen

Sicht- und Spareinlagen werden mit Hilfe eines Bodensatzmodells in Kombination mit einem Replikationsmodell dargestellt.

Im Rahmen der Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird der Sicht- und Spareinlagenbestand (NMD-Bestand) in den stabilen Anteil, den Bodensatz, und einen komplementären und unmittelbar zinsensitiven volatilen Anteil, der durch Transaktionen von NMD-Konten, die durch regelmäßige Ein- und Auszahlungen fluktuieren, zerlegt. Der volatile Anteil wird durch eine Schwankungsbreite ausgedrückt. Die gewählte Methode um eine konstante spezifische verhaltensbasierte Laufzeit für NMDs zu erhalten, ist die Erstellung eines Replikationsportfolios, welches das Volumen des Bodensatzes auf langfristige Investitionen verteilt und eine gleitende Durchschnittsrendite erwirtschaftet. Die Methode der Zusammenstellung eines Replikationsportfolios soll dazu dienen, ein Portfolio aus Produkten unterschiedlicher Laufzeiten zu erstellen, dass die Cashflows der NMDs hinreichend nah repliziert und eine konstante durchschnittliche Laufzeit, die den NMDs zugrunde gelegt wird, besitzt.

Bei der Erstellung des Replikationsportfolios werden nicht alle potentiell möglichen Mischungsverhältnisse berücksichtigt, sondern nur solche, die praktisch nutzbar und unter den gegebenen Laufzeitrestriktionen sinnvoll nutzbar sind.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Gemäß Artikel 448 (1) a) und b) muss das Ergebnis zu Änderungen der Nettozinserträge und zu Änderungen des Eigenkapitalwerts bei den Zinsschockszenarien gemäß EBA/GL/2018/02 offengelegt werden.

Mio. EUR	Änderungen des wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	Aktuelle Periode	Vorherige Periode	Aktuelle Periode	Vorherige Periode
Aufsichtsrechtliche Zinsschockszenarien				
Parallelverschiebung aufwärts	-1.213	-716	295	
Parallelverschiebung abwärts	133	298	-92	
Versteilung	-88	360		
Verflachung	-249	-357		
Kurzfristschock aufwärts	-488	-741		
Kurzfristschock abwärts	260	294		

Abbildung 47: EU IRRBB1 - Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Erstmalige Offenlegung der Tabelle EU IRRBB1 (Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen) zum 30. Juni 2021.

Barwertige Sicht

Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus im EUR und der vorhandenen laufzeitabhängigen Zinsuntergrenze besteht weiterhin ein Unterschied in der absoluten Höhe der Stress-Ergebnisse für das Zinsanstiegs- und das Zinsrückgangs-Szenario.

Die Veränderungen zur Vorperiode entstehen durch das aktive Management der Pensionsverpflichtungen mittels eines Pensionsfonds seit Jahresbeginn.

Periodische Sicht

Die Veränderungen des Net Interest Income (NII) in einer 12-Monats-Betrachtung für die Zinsschock-Szenarien resultieren im Wesentlichen aus den Positionen der Sicht- und Spareinlagen (NMDs).

16 Angaben zu Covid-19 (EBA/GL/2020/07)

Im nachfolgenden Kapitel werden die in EBA/GL/2020/07 vom 02. Juni 2020 geforderten Angaben zu den Auswirkungen der Covid-19-Krise offengelegt.

16.1 Informationen über Kredite und Darlehen, die gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien unterliegen (EBA/GL/2020/07)

Mio. EUR	Kredite und Darlehen, die einem Moratorium unterliegen				
	Davon: Haushalte	Haushalte: Davon: Besichert durch Wohnimmobilien	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften: Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften: Davon: Besichert durch Gewerbeimmobilien
Bruttobuchwert - 30.06.2021					
Vertragsmäßig bedient					
Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen					
Davon: Instrumente mit signifikantem Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erkennung, aber nicht wertberichtigt (Stufe 2)					
Notleidend					
Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen					
Davon: Unwahrscheinliche Rückzahlung bei nicht überfälligen Positionen oder überfällig <= 90 Tage					
Bruttobuchwert - 31.12.2020	27	24	14	3	3
Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair value aufgrund von Kreditrisiken - 30.06.2021					
Vertragsmäßig bedient					
Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen					
Davon: Instrumente mit signifikantem Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erkennung, aber nicht wertberichtigt (Stufe 2)					
Notleidend					
Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen					
Davon: Unwahrscheinliche Rückzahlung bei nicht überfälligen Positionen oder überfällig <= 90 Tage					
Bruttobuchwert					
Zuflüsse in notleidende Risikopositionen					
Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair value aufgrund von Kreditrisiken - 31.12.2020	0	0	0	0	0

Abbildung 48: Covid-19-Template 1 - Informationen über Kredite und Darlehen, die gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien unterliegen

16.2 Aufgliederung der Forderungen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien (EBA/GL/2020/07)

Mio. EUR	Bruttobuchwert								
	Anzahl der Schuldner	Davon: gesetzliche Moratorien		Davon: abgelaufen	Restlaufzeit der Moratorien				
					<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr
<i>Kredite und Darlehen, für die ein Moratorium unterbreitet wurde</i>	1.301	602							
<i>Kredite und Darlehen, die einem Moratorium unterliegen (gewährt)</i>	1.301	602	181	602					
Davon: Haushalte		278	180	278					
Davon: Besichert durch Wohnimmobilien		213	144	213					
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		310	1	310					
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen		188	1	188					
Davon: Besichert durch Gewerbeimmobilien		229	1	229					
<i>Kredite und Darlehen, für die ein Moratorium unterbreitet wurde - 31.12.2020</i>	1.315	648							
<i>Kredite und Darlehen, die einem Moratorium unterliegen (gewährt) - 31.12.2020</i>	1.315	648	199	621	24	3			

Abbildung 49: Covid-19-Template 2 - Aufgliederung der Forderungen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

Die LBBW hatte im Zuge der Covid-19-Krise neben dem gesetzlichen Moratorium für Verbraucher auch private Moratorien des DSGV (Deutscher Sparkassen- und Giroverband), des VdP (Verband der Pfandbriefbanken) und des VÖB (Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands) angewendet. Daneben wurde das private Moratorium der KfW für Förderdarlehen genutzt.

Die LBBW ermöglichte von der Covid-19-Krise betroffenen Kunden damit, fällige Kredittilgungen für bis zu sechs Monate, im Fall von Förderdarlehen der KfW bis zu neun Monate, auszusetzen. Zum 30. Juni 2021 bestehen keine Stundungsvereinbarungen mehr, die auf der Grundlage der Moratorien bis zum 30. September 2020 getroffen werden konnten.

16.3 Informationen über neu vergebene Kredite und Darlehen, die unter neu anwendbaren öffentlichen Garantieregelungen gewährt wurden, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden (EBA/GL/2020/07)

Mio. EUR	Bruttobuchwert		Höchstbetrag der Garantie, der berücksichtigungsfähig ist	Bruttobuchwert
		Davon: gestundet	Erhaltene öffentliche Garantien	Zuflüsse in notleidende Engagements
<i>Neu entstandene Kredite und Darlehen, die öffentlichen Garantiesystemen unterliegen</i>	875	8	731	
Davon: Haushalte	27			
Davon: Besichert durch Wohnimmobilien	1			
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	848	8	731	6
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	301			
Davon: Besichert durch Gewerbeimmobilien	89			
<i>Neu entstandene Kredite und Darlehen, die öffentlichen Garantiesystemen unterliegen - 31.12.2020</i>	659	3	553	

Abbildung 50: Covid-19-Template 3 - Informationen über neu vergebene Kredite und Darlehen, die unter neu anwendbaren öffentlichen Garantieregelungen gewährt wurden, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden

Neu vergebene Darlehen mit öffentlichen Garantien umfassen im Wesentlichen Darlehen der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) mit Haftungsfreistellungen.

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirement Directive
CRM	Kreditrisikominderung
CRR	Capital Requirement Regulation
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen-und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EIF	European Investment Fund
EL	Expected Loss
ERBA	External Ratings Based Approach
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBE	Forborne Exposure
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
FINREP	Financial Reporting
FX	Foreign Exchange
GL	Guideline
HLBA	Historical Look Back Approach
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Model Method
IRBA	Internal Rating Based Approach
IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss given at Default
MTN	Medium Term Notes
NACE	Nomenclature Générale des Activités Économiques
NII	Net Interest Income
NMD	Positionen der Sicht- und Spareinlagen
NPL	Non Performing Loans

NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
OTC	Over the Counter
P/L	Profit and Loss
PD	Probability of Default
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
RC	Wiederbeschaffungskosten
RSF	Required Stable Funding
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SFT	Securities Financing Transaction
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SRT	Significant Risk Transfer
STS	Simple Transparent and Standardised Securitisations
sVaR	Stressed Value-at-Risk
sVaRavg	Average stressed Value-at-Risk
T1	Tier 1 Capital
T2	Tier 2 Capital
TC	Total Capital
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
VaR	Value-at-Risk
VdP	Verband der Pfandbriefbanken
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM1 - Schlüsselparameter.....	5
Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge.....	7
Abbildung 3: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	12
Abbildung 4: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	13
Abbildung 5: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung.....	14
Abbildung 6: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.....	16
Abbildung 7: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	16
Abbildung 8: EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote.....	17
Abbildung 9: EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....	19
Abbildung 10: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen).....	20
Abbildung 11: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR.....	22
Abbildung 12: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR).....	26
Abbildung 13: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.....	28
Abbildung 14: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen.....	30
Abbildung 15: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite.....	30
Abbildung 16: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	31
Abbildung 17: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet.....	33
Abbildung 18: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig.....	34
Abbildung 19: EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	35
Abbildung 20: EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung.....	37
Abbildung 21: EU CR5 -Standardansatz.....	38
Abbildung 22: EU CR6 - IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite	44
Abbildung 23: EU CR7: IRB-Ansatz - Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge.....	45
Abbildung 24: EU CR7-A - IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	46
Abbildung 25: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz.....	48
Abbildung 26: EU CR10.1 - Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz).....	49
Abbildung 27: EU CR10.2 - Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz).....	50
Abbildung 28: EU CR10.3 - Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz).....	51
Abbildung 29: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.....	51
Abbildung 30: EU CCR1 - Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz.....	52
Abbildung 31: EU CCR2 - Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko.....	53
Abbildung 32: EU CCR3 - Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht.....	53
Abbildung 33: EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala.....	54
Abbildung 34: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen.....	55
Abbildung 35: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten.....	55
Abbildung 36: EU CCR 8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs).....	56
Abbildung 37: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch.....	58
Abbildung 38: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt.....	60

Abbildung 39: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	62
Abbildung 40: EU SEC5 - Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen.....	64
Abbildung 41: EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz.....	65
Abbildung 42: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	66
Abbildung 43: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	67
Abbildung 44: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios.....	68
Abbildung 45: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1).....	69
Abbildung 46: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2).....	69
Abbildung 47: EU IRRBB1 - Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen.....	72
Abbildung 48: Covid-19-Template 1 - Informationen über Kredite und Darlehen, die gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien unterliegen.....	74
Abbildung 49: Covid-19-Template 2 - Aufgliederung der Forderungen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien.....	75
Abbildung 50: Covid-19-Template 3 - Informationen über neu vergebene Kredite und Darlehen, die unter neu anwendbaren öffentlichen Garantieregelungen gewährt wurden, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden.....	76

Landesbank Baden-Württemberg

www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart

Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim

Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz

Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0